

Bestrafung muß streng individuell, der Schwere des Vergehens entsprechend, und unter Berücksichtigung der Motive für das Verhalten der Beschuldigten angewendet werden.

Bei aller Kompliziertheit und Schwierigkeit der Erziehung besonders gefährlicher Rückfalltäter zu bewußter, freiwilliger Einhaltung der Forderungen der Disziplin muß der Erziehungsprozeß dennoch gerade in dieser Richtung aufgebaut werden, zur Erreichung gerade dieses Zieles, da ein disziplinierter Mensch ein Mensch ist, der die festgelegten Regeln aus Überzeugung, bewußt und freiwillig einhält. Die freiwillige Unterordnung besonders gefährlicher Rückfalltäter unter die Verhaltensregeln ist aber nur möglich, wenn sie die Notwendigkeit der Einhaltung der Forderungen des Regimes erkennen. Das Begreifen, daß es zweckmäßig und notwendig ist, die Verhaltensnormen zu erfüllen, kommt nicht sofort, sondern erst allmählich, als Ergebnis der systematischen erzieherischen Einwirkung, unter dem Einfluß der Regimeforderungen selbst.

Das Regime wird dann erfolgreicher die Erziehung der Verurteilten zu bewußter, freiwilliger Disziplin fördern, wenn die innere Einstellung der Verurteilten zu diesem Regime positiv ist. Deshalb muß neben den strengen Forderungen zur Einhaltung der Verhaltensregeln auch eine Aufklärungsarbeit über die erzieherische Bedeutung des Regimes durchgeführt werden. Jeder Verurteilte muß klar erkennen, daß alle Forderungen des Regimes, zu deren konsequenter Einhaltung er verpflichtet ist, die Besserung und Umerziehung zum Ziel haben, daß das Regime die Bedingungen für die Änderung des Charakters, für die Beseitigung seiner negativen Eigenschaften zum Ziele hat, daß die exakte Einhaltung der Forderungen des Regimes der Weg zur Rückkehr des Verurteilten in die Familie der ehrlichen sowjetischen Werktätigen ist.